

## Verfahren bei Tötungsdelikten in Athen (W. Schmitz)

### I. Blutrache

vorsätzliche Tötung → (keine rechtl. Regelung) → Blutrache durch die Angehörigen → Flucht oder Tötung (keine Aussöhnung)

### Gesetz Dracons über die Tötung

**Flucht in ein Heiligtum** → Gefahr der Befleckung

unvorsätzliche und mittelbare Tötung → Flucht ins Palladium → Verfahren vor den Epheten → *pheúgein* (oder Freispruch) → Möglichkeit der Aussöhnung (*aídesis*)

gerechtfertigte Tötung  
Tötung im Kampf oder Wettkampf → Flucht ins Delphinion → Verfahren vor den Epheten → Entschädigung (oder Freispruch)

unvorsätzliche oder gerechtfertigte oder versehentliche Tötung (bei Aufenthalt im Exil) → „im Phreatos“ (Verteidigung vom Schiff aus) → Verfahren vor den Epheten → Bestätigung des Exils oder Freispruch oder Entschädigung → Möglichkeit der Aussöhnung (*aídesis*)

Verfahren gegen unbekannten Täter, Gegenstände oder Tiere<sup>1</sup> → Verfahren vor den Phylobasileis im Prytaneion → Entsühnung

### II. Klagen: Das Gesetz Solons

**Klageverfahren**

vorsätzliche Tötung, Verwundung, Giftmord oder Brandstiftung → Klage wegen Tötung (*díke phonou*) → Verfahren vor dem Areopag → Hinrichtung oder Freispruch

<sup>1</sup> Regelung vorsolonisch, da im Amnestiegesetz Solons erwähnt (Solon F 21 a-d neu, 70 Ruschenbusch).